

Sitzung vom 7. Dezember 2016

**1174. Anfrage (Fehlende Transparenz des Lernerfolgs)**

Die Kantonsräte Stefan Schmid, Niederglatt, und Daniel Frei, Niederhasli, haben am 3. Oktober 2016 folgende Anfrage eingereicht:

Die Sekundarschule Niederhasli-Niederglatt-Hofstetten (NiNiHo) steht seit längerem in breiter Kritik. Nach Vorgaben eines privaten deutschen Instituts für Selbstorientiertes Lernen wurde in einem disruptiven Ansatz ein neues Schulmodell etabliert. Medial begleitete Eltern- und Bürgerproteste, Demonstrationen, zurückgewiesene Budgets und vierstündige Gemeindeversammlungen sind das Resultat der allgemeinen Verunsicherung.

Eltern und Lehrbetriebe beklagen bei den Schülern aus der genannten Sekundarschule teils markante Wissenslücken trotz vermeintlich guten Zeugnisnoten. Der Soverän steckt im Dilemma. Offensichtlich führte das vor vier Jahren etablierte Schulmodell zu hohen Investitionen, gleichzeitig ist der Lernerfolg nicht nachgewiesen. Die Schulpflege verweigerte trotz Anfrage gemäss Gemeindegesetz die vollumfängliche Publikation von anonymisierten Stellwerktests als Erfolgsindikator. Umso gespannter waren die Bürger auf die Schulabgänger-Statistik.

Schulpflege und Schulleitung wissen um die Wichtigkeit dieser Statistik. Sie publizierten im lokalen Mitteilungsblatt, dass im Sommer 2016 von total 158 Schulabgängern, 4 das Gymi, 24 ein Brückenangebot, 12 ein Praktikum und 121 eine Lehre besuchen werden. Zudem habe jeder Jugendliche eine Anschlusslösung.

Da die Schulpflege hinsichtlich des Schulmodells unter Erfolgsdruck steht, sowie angesichts der Tatsache, dass die Summe der publizierten Werte nicht mit der Gesamtzahl der Schüler übereinstimmt, neigt der interessierte Bürger dazu, die von der Schulbehörde publizierten Werte mit der Statistik der Bildungsdirektion zu vergleichen. Diese weist interessanterweise für die Sekundarschule NiNiHo aus, dass von 159 Schulabgänger 0 das Gymi, 24 ein Brückenangebot, 11 ein Praktikum und 113 eine Lehre besuchen. 11 Jugendliche hätten keine Anschlusslösung.

Die Zahlen der Bildungsdirektion zeichnen ein markant schlechteres Bild, als den Einwohnern im Mitteilungsblatt durch die Sekundarschulbehörde präsentiert wurde. Wo der Fehler passierte, ob reinzufällig oder bewusst zur Beschönigung, gilt es nun herauszufinden. Der Souverän hat ein Anrecht auf ehrliche Fakten. Es stellen sich daher folgende Fragen:

1. Erläutern Sie bitte, wie die vom Kanton veröffentlichte Statistik über die Schulabgänger jeweils entsteht. (Wer meldet was, wem, wann; wer überprüft und plausibilisiert?)
2. An welchem Datum haben welche Personen der Sekundarschule NiNiHo die statistischen Werte dem Kanton geliefert? Wie lauten diese Zahlen?
3. Wie denkt der Regierungsrat über die Tatsache, dass interessierten Eltern und Bürgern in derselben Sache von Kommune und Kanton unterschiedliche Statistiken vorliegen?
4. Wie kann aus Sicht der verantwortlichen Direktion eine Wiederholung solch markanter statistischer Abweichungen zukünftig verhindert werden?
5. Offenbar hat die betreffende Sekundarschule per Ende Schuljahr 2015/2016 von 159 Schulabgängern 0 Gymnasiums- und lediglich 4 BMS-Übertritte zu verzeichnen. Welche jeweilige Rangierung nimmt mit diesen Quoten die Sekundarschule im Vergleich mit allen anderen Zürcher Sekundarschulgemeinden ein?
6. Welche Rangierungen gemäss vorhergehender Frage erreichte die betreffende Sekundarschule per Ende Schuljahr 2010/2011?
7. Wie erwähnt, hat die Sekundarschulpflege die Antwort auf eine Anfrage gemäss Gemeindegesetz zur Publikation von anonymisierten Gesamtergebnissen aus den Stellwerttests Verweigert. Welche Mittel stehen dem Souverän der Schulgemeinde zur Verfügung, eine solche Publikation durchzusetzen?
8. Listen Sie bitte in einer Tabelle die Gesamtergebnisse der Stellwerttests der Sekundarschule NiNiHo wie folgt auf:
  - a. separiert für die Schuljahre 10/11; 11/12; 12/13; 13/14; 14/15; 15/16
  - b. separiert pro Fach
  - c. separiert pro Schulhaus

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Stefan Schmid, Niederglatt, und Daniel Frei, Niederhasli, wird wie folgt beantwortet.

Zu Frage 1:

Die Erhebung zur Schul- und Berufswahl wird von der Bildungsstatistik (BISTA) im Auftrag des Volksschulamtes, des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes und des Amtes für Jugend und Berufsberatung durchgeführt. Sie umfasst alle Schülerinnen und Schüler im 11. Schuljahr (3. Sekundarklasse) und Schülerinnen und Schüler der Berufsvorbereitungsjahre. Erfasst werden im Zeitrahmen von März bis Mitte Juli die geplanten Anschlusslösungen beim Übertritt in die Sekundarstufe II. Je später die Daten eingetragen bzw. aktualisiert werden, desto genauer sind die Angaben. Um im Laufe der Sommerferien eine aussagekräftige Statistik veröffentlichen zu können, muss die BISTA den jeweiligen Stand an einem Stichtag erfassen. Für die Veröffentlichung der Statistik 2016 am 24. August wurde der Stand der letzten Juliwoche verwendet.

Die BISTA steht jeweils von März bis Juli in Kontakt mit den Schulen, die eine Person als erhebungsverantwortlich bezeichnen. Diese Person besitzt einen Account für die Erhebungsplattform und zeichnet gegenüber der BISTA verantwortlich für die rechtzeitige und korrekte Lieferung der Daten. Die BISTA stellt für die Erhebung der Schul- und Berufswahl eine geeignete Infrastruktur zur Verfügung, hat aber keinerlei Weisungsbefugnisse gegenüber den Datenlieferanten. Es ist die Aufgabe der Schulgemeinden, für einen sorgfältigen Umgang mit Daten zuhanden der BISTA zu sorgen. Diese hat keine Möglichkeiten, die Angaben zu den Anschlusslösungen zu prüfen.

Zu Frage 2:

Gemäss den Datenbankprotokollen der BISTA wurden die rund 160 Datensätze der Sekundarschule Niederhasli-Niederglatt-Hofstetten im Zeitraum vom 27. bis 29. April 2016 in der Erhebungsplattform der BISTA erfasst. Im Zeitraum vom 12. bis 13. Juli 2016 wurden noch etwa 20 Datensätze aktualisiert.

Es handelt sich um folgende, auf der Website der BISTA veröffentlichten Daten:

Berufliche Ausbildungen	113
Brückenangebote	24
Andere Anschlusslösungen	9
Keine Anschlusslösung	11
Keine Angaben	2
Total	159

Zu Frage 3:

Dass sich die kommunalen und kantonalen Angaben unterscheiden, kann insbesondere auf folgende Gründe zurückgeführt werden:

- es wird nicht derselbe Stichtag verwendet,
- die kantonale Statistik veröffentlicht die Daten in Bezug auf die zuständige Schulgemeinde, während sich die kommunalen Angaben auf die Situation in den Schulhäusern beziehen können,
- der Detaillierungsgrad der Daten ist nicht derselbe.

Insbesondere bei der Schul- und Berufswahl kann sich am Ende des Schuljahres innerhalb weniger Tage vieles verändern. Auch nach Abschluss der obligatorischen Volksschule laufen die Bemühungen um Anschlusslösungen bis in den Herbst hinein weiter. Aussagen über die getroffenen Anschlusslösungen können daher erst gemacht werden, nachdem die Daten der Statistik der Lernenden vom darauffolgenden Schuljahr vorliegen. Diese werden jeweils mit dem Stichtag 15. September erhoben und im Verlaufe des folgenden Sommers/Herbsts veröffentlicht.

Zu Frage 4:

Die BISTA ist darauf angewiesen, dass im Rahmen der Erhebung zur Schul- und Berufswahl sämtliche Daten in Bezug auf das Erhebungsende hin in der Erhebungsplattform der BISTA auf den aktuellen Stand gebracht werden.

Bei der Veröffentlichung von Daten ist zu berücksichtigen, dass die Daten genügend genau beschrieben sind, um Missverständnisse und Fehlinterpretationen zu vermeiden. Insbesondere sind Datenquelle und zeitliche Begleitumstände genau zu nennen. Die BISTA hat für die Veröffentlichung der Daten zur Schul- und Berufswahl die entsprechenden Massnahmen eingeleitet.

Zu Frage 5:

Bei kleinen Schülerzahlen beeinflusst jede Schülerin und jeder Schüler eine Quote massgeblich. Die BISTA veröffentlicht im Rahmen der Statistik der Lernenden bei den Kennzahlen zu den Schulgemeinden auch einzelne Quoten. Sie veröffentlicht jedoch grundsätzlich keine Ranglisten.

Für eine Beurteilung der Sekundarschule in Bezug auf Übertritte ins Gymnasium müssten alle Stufen der Sekundarschule berücksichtigt werden, weil auch Schülerinnen und Schüler der 2. Sekundarklasse ins Gymnasium übertreten können. Diese erscheinen jedoch nicht in der Statistik zur Schul- und Berufswahl.

In der Anfrage wird ausgeführt, dass es vier Übertritte in eine Berufslehre mit Berufsmatura (BMS) gebe. Die BISTA erhebt im Rahmen der Schul- und Berufswahl nicht, ob bei einer Berufslehre als Anschlusslösung auch eine BMS absolviert wird.

Zu Frage 6:

Die BISTA erstellt grundsätzlich keine Ranglisten.

Zu Fragen 7 und 8:

Der Leistungstest Stellwerk 8 ermöglicht individuelle Standortbestimmungen der Schülerinnen und Schüler im Frühling der 2. Sekundarschule in den fünf Fächern Mathematik, Deutsch, Französisch, Englisch sowie Natur und Technik. Die erbrachten Leistungen werden in persönlichen Leistungsprofilen dargestellt. Diese Profile dienen der pädagogisch-diagnostischen Förderarbeit und sind nicht selektionswirksam. Zweck der Standortbestimmung ist es nicht, eine Rangliste zwischen Schülern, Klassen oder Schulen zu erstellen.

Die Lehrperson darf weder Leistungsprofile noch Einzeldaten an Dritte (mit Ausnahme der Eltern) weitergeben. Die Datenhoheit liegt bei den Eltern. Der Bildungsdirektion stehen die Daten nicht zur Verfügung.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**